

## VORLAGE

### für die Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes ABWASSERBESEITIGUNG WERTHEIM am 26. März 2012

Ö 2

#### Einführung der gesplitteten Abwassergebühr Abschlussbericht

#### 1. Ausgangssituation

Mit Urteil vom 11. März 2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg seine vorherige Rechtsprechung komplett aufgegeben und entschieden, dass in allen Kommunen Baden-Württembergs eine gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden muss. Eine Übergangsregelung wurde nicht vorgesehen, so dass die Umsetzung sofort zu erfolgen hatte.

#### 2. Beratung in kommunalen Gremien

Zwischen der ersten Information über das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes am 18. März 2010 im Betriebsausschuss und dem Beschluss im Gemeinderat über die Abwassergebühren am 17. Oktober 2011 lagen insgesamt 42 Beratungen in kommunalen Gremien (Gemeinderat, Betriebsausschuss Abwasser, Ortschaftsräte, Stadtteilbeiräte).

#### 3. Öffentlichkeitsarbeit

Soweit die Sitzungen der kommunalen Gremien öffentlich waren, wurde in der Presse umfassend berichtet. Daneben gab es vier gut besuchte Informationsveranstaltungen. Die Einrichtung eines Bürgerbüros (eine Woche lang) und eine bis heute geschaltete Hotline (09342/301-215). An alle Betroffenen wurden Informationsschreiben versandt, die sowohl eine Informationsbroschüre, als auch Angaben über die voraussichtliche neue Gebührenhöhe enthielten. Für weiter Informationen wurde eine Homepage ([www.abwasser-wertheim.de](http://www.abwasser-wertheim.de)) eingerichtet. Alle Angebote einschließlich der Beratungen während der üblichen Öffnungszeiten wurden sehr gut in Anspruch genommen. Insgesamt gab es ca. 1.800 persönliche Beratungsgespräche und ca. 2.600 telefonische Kontakte. Zeitweise waren bis zu fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ABW gleichzeitig im Einsatz. Insgesamt erreichten den ABW ca. 2.600 Änderungswünsche, dabei ging es nicht nur um die Flächenberechnungen, sondern auch um geänderte Rechnungsempfänger, Zusammenfassung von Grundstücken bzw. getrennte Bescheide für Grundstücke.

#### 4. Kosten

Die Gesamtkosten für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr liegen bei 175.000 Euro. Diese verteilen sich wie folgt:

- zusätzliche Personalkosten seit September 2010

62.000 Euro

- Personalkosten vorhandenes Personal	23.000 Euro
- Beratungskosten (einschließlich Ingenieurleistungen)	43.000 Euro
- Geschäftsausgaben (Infobroschüre, Veröffentlichung Satzung usw.)	7.000 Euro
- EDV Kosten	40.000 Euro

## 5. Ergebnis der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Die bisherige Abwassergebühr 2,59 € je m<sup>3</sup> verteilt sich künftig auf 1,83 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser und 0,27 € je m<sup>2</sup> Niederschlagswassergebühr (ohne Gebührenüberschüsse aus den Vorjahren, würden sich folgende Beträge errechnen: 1,91 €/m<sup>3</sup> Schmutzwassergebühr und 0,28 €/m<sup>2</sup> Niederschlagswassergebühr).

Die gesamten Gebühreneinnahmen für den ABW erfuhren durch die Aufspaltung der Abwassergebühr keine Änderung. Für jeden einzelnen Gebührenzahler ergaben sich jedoch Änderungen.

56 % der Gebührenzahler mussten nach der Aufspaltung der Abwassergebühr weniger zahlen als vorher, 44 % mehr. Werden die indirekt betroffenen Mieter ebenfalls in die Berechnung mit einbezogen, dann steigt der Anteil derjenigen, die weniger Gebühren bezahlen müssen als vorher, nochmals deutlich an.

In 82 % der Fälle betrug die Veränderung der Gebühr unter 100 € pro Jahr. Weniger als 50 € Veränderung gab es in 58 % der Fälle und weniger als 10 € Veränderung waren immerhin noch in 15 % der Fälle zu verzeichnen.

Sehr erfreulich ist, dass derzeit keine unerledigten Änderungswünsche (Widersprüche) der betroffenen Grundstückseigentümer vorliegen. Noch eingehende Änderungswünsche werden zeitnah abgearbeitet.

Was neben diesen Daten noch als Ergebnis der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr bleibt, sind 40 volle Ordner mit Unterlagen.

## 6. Überraschungen

Bei einem Großprojekt wie die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr bleiben Überraschungen nicht aus. Hier einige wenige davon:

- Der faire Umgang der betroffenen Bürger mit der Verwaltung

Die im Einzelnen hochkomplizierte Materie hat deutlich mehr Unverständnis und Widerstand bei den Betroffenen erwarten lassen. Für den weit, weit überwiegend freundlichen und fairen Umgang bedanken sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Bürgern.

- Zusammenarbeit zwischen den Kommunen im Main-Tauber-Kreis

Die im Vorfeld der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sehr intensive Zusammenarbeit zwischen Kommunen im Main-Tauber-Kreis konnte so nicht erwartet werden. Es war sehr hilfreich, dass - bei aller Beachtung der jeweiligen Souveränität - eine größtmögliche Übereinstimmung bei kritischen Punkten gesucht wurde

- Arbeit des Ingenieurbüros

Wertheim war nicht die erste Kommune, bei der die gesplittete Abwassergebühr eingeführt wurde. Umso mehr wunderten die Schwierigkeiten bei der Erfassung der Flächen und die (Nicht-) Einhaltung von Terminzusagen. Einige schlaflose Nächte und viele Überstunden waren die Konsequenz daraus. Dass der Terminplan eingehalten werden konnte, war sicher nicht Verdienst des Ingenieurbüros.

- EDV technische Probleme

Das Zusammenspielen von Daten aus unterschiedlichen Quellen und das Einspielen der fertigen Daten in die Verbrauchsabrechnung der Stadtwerke, bot einen ständigen Quell von Überraschungen. Dass die EDV nicht so will, wie der Benutzer es will, wurde fast ständig neu bestätigt. Über 500 manuell erstellte Bescheide sind nur ein kleines Ergebnis des ständigen Wunders über EDV-technische Probleme. Da beruhigt nur ein wenig, dass es

beim Zensus im Jahr 2011 wohl ähnliche Probleme gab: „Die aus den unterschiedlichen Quellen gelieferten, teilweise inkonsistenten Daten konnten im Vorfeld nicht in allen Fällen glatt bereinigt und konsolidiert werden. Im Ergebnis konnte es deshalb dazu kommen, dass Auskunftspflichtige einen Fragebogen mit unterschiedlicher Fragebogennummer für das gleiche Objekt mehrmals erhalten haben.“ (Bericht aus dem Landtag von Baden-Württemberg).

## **7. Wie geht es weiter?**

Die Flächendaten müssen permanent fortgeschrieben werden. Dazu werden unter anderem ausgewertet:

- alle Bauanträge

- Einzugs-, Auszugs-, Umzugsmeldungen bei der Verbrauchsabrechnung

Diese Veränderungen sind dann sowohl in der Flächendatenbank als auch in der Verbrauchsabrechnung manuell einzupflegen.

Die Flächenangaben sind stichprobenartig zu überprüfen.

Die umfangreiche Kalkulation ist jährlich fortzuschreiben.

An Kosten entstehen jährlich ca. 32.000 Euro, davon alleine 15.000 Euro für die EDV.

Gesehen: